

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Ingenieurbüro Weber, 95346 Stadtsteinach, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 30.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ unter Berücksichtigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise öffentlich auszulegen.

Planungsziel:

Ziel der oben aufgeführten Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Eichenzell zu schaffen. Da es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, und die Errichtung und der Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage keiner Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegt, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Eichenzell, östlich der Bundesautobahn 7 sowie nordwestlich des Lingshofes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“ beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52, 53, 54 und 55 (jeweils komplett) und umfasst eine Fläche von 11,2 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52 (teilweise) sowie 53, 54 und 55 komplett. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Einsichtnahme:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18. Juli bis einschließlich 19. August 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgenden genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

sonst nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „BPP Nr. 33, Gem. Eichenzell „Solarpark“, vorgebracht werden.

Umweltrelevante Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>.

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung in:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion in: Regierungsverpräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 14.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz

in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren:

in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022

in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022

in: Regierungsverpräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren in: Blendgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro Sonnenwin Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz

in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns Ingenieuresellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

Online-Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der umweltbezogenen Informationen, kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> der Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z/>.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Ingenieurbüro Weber, 95346 Stadtsteinach, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 30.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

In der Vereinfachten Umlegung im Gebiet „Auf'm Theil“, Gemarkung Büchenberg, Flur 5, Flst. 13, wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 11.05.2022 am 27.06.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unsicherheitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen sind fällig.

Eichenzell, den 27.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet**Pässe und Ausweise**

Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind

Personalausweise, die bis zum 22.06.2022

und Reisepässe, die bis zum 01.06.2022

beantragt wurden, eingetroffen.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.



Kostenlose Energieimpuls-Beratung



Die LandesEnergieAgentur Hessen bietet in der Gemeindeverwaltung **kostenlose Energieimpuls-Beratungen** an.

Interessierte können sich ausführlich und individuell zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung kostenlos beraten lassen:

- Heiztechnik, Wärmedämmung, Warmwasserbereitung
- Schimmelbildung in Wohngebäuden
- Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen
- Energiepass Hessen
- Energieausweis

Nächster Beratungstermin:

Mittwoch, 20. Juli 2022, 15:30 - 17:30 Uhr
Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Ansprechpartner: Uwe Nenzel, Tel.: 0171 9220456

Weitere Informationen: <https://www.lea-hessen.de>



Wohnungen für Ukraine- Flüchtlinge in der Gemeinde Eichenzell gesucht

Viele Geflüchtete haben im Landkreis Fulda unter anderem auch in der Gemeinde Eichenzell bereits Obdach gefunden. Zwar lässt sich nicht abschätzen, wie sich die Situation konkret weiterentwickeln wird, aber es ist sicher, dass zusätzlicher Wohnraum gebraucht wird. Die bestehenden Kapazitäten sind begrenzt und deshalb werden dringend zusätzlich abgeschlossene Wohnungen benötigt.

Wer in der Lage ist, eine abgeschlossene Wohnung in der Gemeinde Eichenzell für Geflüchtete aus der Ukraine für einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen, soll dies bitte per E-Mail unter hauptamt@eichenzell.de oder unter Telefon 06659 979-0 im Bürgerbüro der Gemeinde Eichenzell melden.

Ansprechpartner für Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge ist Haupt- und Personalamtsleiter Marco Schlender.

Telefon 06659 979-25, E-Mail: marco.schlender@eichenzell.de.

Wichtig: Die Ukraine-Flüchtlinge müssen dringend beim Landkreis Fulda unter Telefon 0661 115 registriert und bei der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.